

Abwehr

Der theologische Kern von „Sollicitudo rei socialis“

An der jüngsten Sozialenzyklika – wir haben sie im Märzheft im Wortlaut dokumentiert (vgl. HK, März 1988, 124–144) – ist über allseits kommentierte Gesichtspunkte hinaus (pointiert negative Sicht der Gesamtlage, Ost-West-Konflikt usw.) dreierlei bemerkenswert: Der eigentliche Adressat der Enzyklika sind weniger die Entwicklungs- als die Industrieländer (westlicher und östlicher Prägung). Die Enzyklika betreibt mit hohem anthropologischem Aufwand eine Theologisierung des Entwicklungsverständnisses und insgesamt eine *Theologisierung der katholischen Soziallehre*. Trotz nachdrücklicher Bestätigung einiger Grundlinien von „Populorum progressio“ (Kapitalismuskritik, ganzheitliches Entwicklungsverständnis, „Sein“ versus „Haben“ als Kritik der Konsumgesellschaft) läuft vor allem die scharfe Abgrenzung des Entwicklungsbegriffs gegenüber dem Fortschrittsbegriff auf eine in der Formulierung unauffällige, in der Tendenz deutliche *Korrektur von „Populorum progressio“* hinaus.

Schon mit der Adressatenbestimmung setzt „Sollicitudo rei socialis“ gegenüber der Entwicklungszyklika Pauls VI. markante eigene Akzente. „Populorum progressio“ war nicht nur als Titulatur, sondern vom Inhalt her ganz der Situation der wirtschaftlich benachteiligten Entwicklungsländer gewidmet. Johannes Paul II. deutet dagegen bereits mit den Eingangsworten „Sollicitudo rei socialis“ an, was sich dann Abschnitt für Abschnitt bestätigt: Daß er nicht eigentlich über die Entwicklungsländer als solche handeln will, sondern über die „soziale Frage“ in ihrer weltweiten Verflechtung. Die Entwicklungsländer selbst kommen sogar auffallend wenig zum Zuge. Dies wird verständlich,

wenn man bedenkt, daß die Situation vieler Entwicklungsländer vom Papst in erster Linie nicht als Problem in sich, sondern als *Folgephänomen* einer moralisch aus den Fugen geratenen Weltordnung („Strukturen der Sünde“) dargestellt wird, die sich nur durch eine *weltweit praktizierte neue Solidarität* zwischen Personen und Völkern (der Papst denkt fast nur in Personen und Völkern, kaum in sozialen Funktionen und Strukturen) überwinden läßt.

Gedanklicher Kernpunkt der Enzyklika ist aber weniger diese stark moralisierende Fortschreibung einiger Grundaussagen von „Populorum progressio“, sondern die *theologische Fundierung* dessen, was Johannes Paul II. unter *Entwicklung* versteht: die Entfaltung der Menschen (aller Menschen und des ganzen Menschen) in seiner leib-seelischen Struktur nach Gottes Plan und als Gottes Ebenbild (vgl. insbesondere Nr. 30). Sein *christologischer Personalismus* gibt bei Johannes Paul II. auch *dafür* das Leitbild ab. Dies ist die Grundeinsicht, an der sich auch wirtschaftliche Entwicklung zu orientieren hat: Der Glaube an Christus „erhellt“ das Wesen der Entwicklung von innen und weist damit zugleich den Weg zur praktischen Zusammenarbeit. Christus ist der „Maßstab“ (vgl. die Zitate aus Kol 1 in Nr. 31), von dem her alle Entwicklungswirklichkeit zu sehen und zu beurteilen ist.

Mit dieser Theologisierung, um nicht zu sagen *Christologisierung* des Entwicklungsverständnisses wehrt Johannes Paul II. offenbar den *Fortschrittsbegriff* ab, der ihm schon verbal höchst suspekt vorkommt. Dieser ist für den Papst behaftet mit der Vorstellung von einem linearen Fortschreiten der Menschheit zum Besseren. Er sieht darin ein Produkt der „Aufklärung“, das einem „einfältigen Optimismus mechanistischer Art“ erliegt, weil er die Gefährdung aller Entwicklung durch die erbsündliche Gebrochenheit des Menschen nicht wahrhaben will.

Daß Johannes Paul II. damit die Enzyklika seines Vorgängers wenigstens indirekt in Verbindung bringt mit diesem abzuwehrenden, aber „Populo-

rum progressio“ keineswegs bestimmenden Fortschrittsbegriff, ist eine Pointe für sich. Spätestens da, aber erst recht im ganzen die Enzyklika bestimmenden 4. Kapitel wird deutlich, daß „Sollicitudo rei socialis“ weniger eine Bestätigung von „Populorum progressio“ als eine Fortschreibung von „Redemptor hominis“ in den Sozialbereich hinein ist. Dieses „Verfahren“ ist um so mehr zu beachten, als es weitreichende Folgen für die *Stellung der katholischen Soziallehre* zeitigt. Johannes Paul II. erklärt diese zum Bestandteil der Theologie, „insbesondere der Moralthologie“ (vgl. Nr. 41). Er nimmt der Soziallehre damit (endgültig?) jede *naturrechtliche Eigenständigkeit*.

Ob die Kirche damit dem sachlichen wie dem moralischen Kern der Entwicklungsproblematik wie den sozial-ethischen Problemen insgesamt wirklich näherkommt? Was die Enzyklika dazu an praktischen Fragestellungen auflistet, wirkt nicht sehr ermutigend. Es bleibt bei Appellen und letztlich bei der Feststellung, daß die Kirche keine Zuständigkeit für die Lösung „*technischer*“ Fragen hat. „Populorum progressio“ kam mit sehr viel weniger theologischem Aufwand aus und war damit – durchaus ohne übertriebenen Optimismus – den anthropologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Sachverhalten von Entwicklung in den Entwicklungs- wie in den Industrieländern sehr viel näher. Wenn jene Enzyklika, der die neue vom Anlaß her gewidmet ist, dennoch gerade in Industrieländern wenig goutiert wurde, dann weil sie mit ihrer unverstellten Realanalyse die Gewissen in den Industrieländern mehr aufregte, als es theologisch überhöhte moralische Appelle vermögen. se

Unredlich

Die Diskussion über ein Beratungsgesetz zu § 218 ff.

Es ist nicht viel, womit demnächst im Abtreibungsstrafrecht Gesetzessinn und Rechtspraxis einander angenähert werden sollen. An eine Änderung